

**Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den
Masterstudiengang Orchesterdirigieren
mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M. Mus.)“
der Hochschule für Musik und Theater München**

Vom 8. November 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), zuletzt geändert durch Art. 132 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

§ 1
Änderungen

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Orchesterdirigieren mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M. Mus.)“ der Hochschule für Musik und Theater München vom 6. Dezember 2016 wird wie folgt geändert:

1.

Die **Vorbemerkung** wird wie folgt neu gefasst:

Anstelle von:

„Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.“

lautet sie nun:

„Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung erfolgen der Einfachheit halber in der männlichen Sprachform, sind aber geschlechtsneutral (m/w/d) aufzufassen.“

2.

§ 6 Nr. 2 „Modul Assistenz Neue Musik“ wird wie folgt neu gefasst:

„Modul „Assistenz Neue Musik“

Modulprüfung: „Assistenz Neue Musik“

Prüfungsart: praktische Prüfung (keine konkrete Angabe zur Prüfungsdauer möglich)

Regeltermin: 1. Semester (die Prüfung kann auch im 2. Fachsemester absolviert werden)

Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung

Inhalt:

Assistenz bei der Erarbeitung eines Konzertprogramms, einer Musiktheaterproduktion oder bei einem Workshop

Bei Erbringung dieser Studienleistung außerhalb des Hochschulbereichs ist eine vorherige Genehmigung des Hauptfachlehrers in Bezug auf die inhalts- und niveaubezogene Gleichwertigkeit der Studienleistung erforderlich. Wird die Studienleistung extern erbracht, so ist ein Nachweis über sie zu erbringen (beispielsweise in Form eines Arbeitsvertrages, eines Praktikumsvertrages oder in einer anderen Form des Nachweises durch die Institution, bei der die Leistung erbracht wurde).“

3.

In § 6 Nr. 3 „Modul Abschlussmodul“ wird der prozentuale Anteil an der Gesamtnote von 75 % auf 100 % erhöht.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt rückwirkend für alle Studierenden, die ihr Studium im Wintersemester 2022/2023 im 1. oder 3. Fachsemester aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 8. November 2022 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 8. November 2022.

München, den 8. November 2022

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 8. November 2022 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. November 2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 8. November 2022.